

„Man muss ins Gelingen verliebt sein, nicht ins Scheitern.“

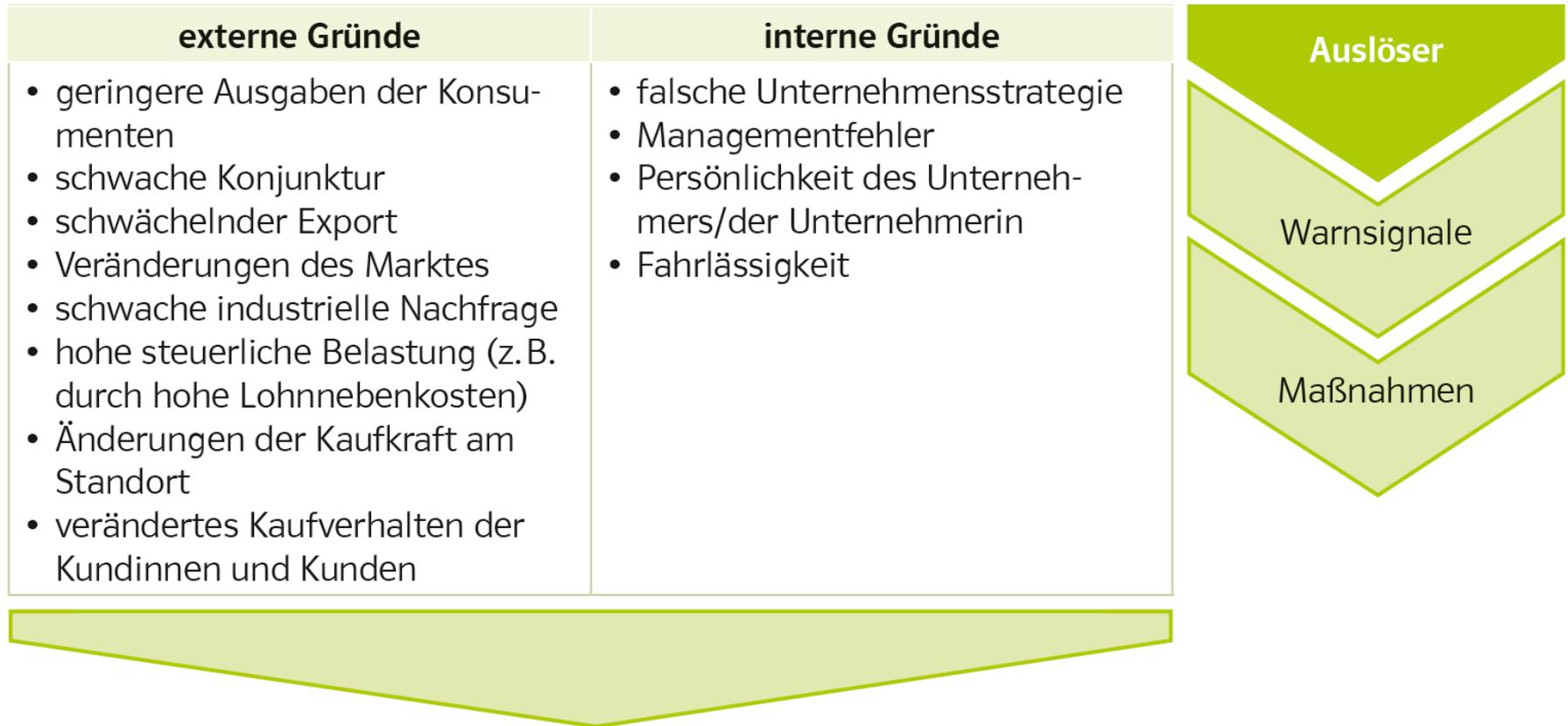
Ernst Bloch, deutscher Philosoph

5

## Wenn Ideen scheitern – Krisenmanagement



# Auslöser von Krisen



# Warnsignale von Krisen

von außen	von innen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Verlust von Stammkunden/-kundinnen</b>, oft verbunden mit hohen Außenständen und Forderungsausfällen</li> <li>• <b>Auftreten neuer Konkurrenten</b> am Markt (zunehmender Wettbewerb)</li> <li>• <b>sinkende Marktanteile und Umsätze</b></li> <li>• <b>verändertes Verhalten bei Lieferanten:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Nachlassen der Liefertreue</li> <li>– schlechtere Konditionen</li> <li>– sinkendes Vertrauen</li> <li>– Kürzung des Kreditrahmens bei Banken</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• aus dem Bereich <b>Finanzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– schlechte Liquidität</li> <li>– überzogene Kreditlinien</li> <li>– Rechnungen und Kredite können nicht mehr pünktlich bezahlt werden</li> </ul> </li> <li>• aus dem Bereich <b>Management:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– unklare Verantwortungsbereiche</li> <li>– nicht gefällte Entscheidungen</li> <li>– Unstimmigkeiten zwischen den beteiligten Personen</li> </ul> </li> <li>• aus dem Bereich <b>Personal:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– geringe Auslastung</li> <li>– sinkende Produktivität</li> <li>– häufiger Wechsel beim Personal (hohe Fluktuation)</li> <li>– hohe Fehlzeiten</li> </ul> </li> <li>• aus dem Bereich <b>Rechnungswesen und Controlling:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zahlen sind nicht aktuell, nicht verfügbar, nicht aussagekräftig</li> </ul> </li> </ul>



# Gerichtliches Verfahren zur Krisenbewältigung



## Verfahrensarten im Insolvenzverfahren

Sanierungsverfahren		Konkursverfahren
mit Eigenverwaltung	ohne Eigenverwaltung	<b>Ziel:</b> Verwertung des vorhandenen Vermögens und Schließung des Unternehmens
<b>Ziel:</b> Sanierung des Unternehmens		

# Arten von Forderungen im Insolvenzverfahren

- **Aussonderungsansprüche**

(z. B. Firmen-PKW, der unter Eigentumsvorbehalt verkauft wurde)



- **Absonderungsansprüche**

(z. B. Erlös aus einer Pfandsache)

Achtung! Erfüllung kann Fortführung des Unternehmens gefährden → kann grundsätzlich vor Ablauf von sechs Monaten nicht gefordert werden



- **Masseforderungen** (z. B. Kosten des Insolvenzverfahrens, Löhne und Gehälter der Arbeitnehmer/innen)

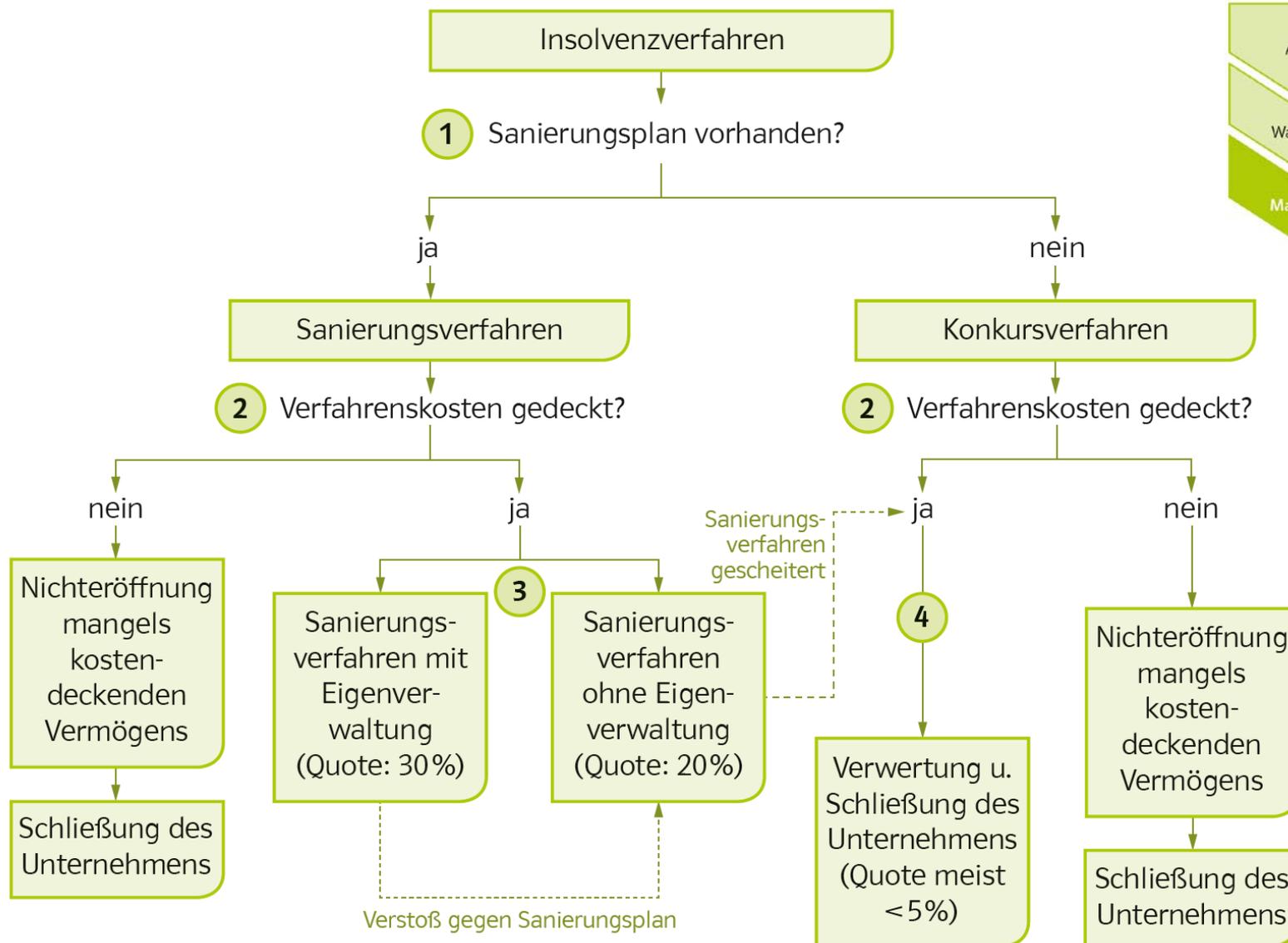
- **Insolvenzforderungen**



# Verträge im Insolvenzverfahren

- Möglichkeit der Vertragsauflösung im Insolvenzfall beschränkt
- ordentliches Kündigungsrecht bzw. Rücktrittsrecht für die Dauer von sechs Monaten ausgeschlossen
- betroffen sind nur Verträge, deren Auflösung die Fortführung des Unternehmens gefährden könnte (z. B. Miete, Leasing, Energie)





# Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung

**LG Klagenfurt (729), Aktenzeichen 40 S 49/15v**

**Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung**

**Bekannt gemacht am 22. Juli 2015**

Firmenbuchnummer: FN 173981f

Schuldner: "Il Caffè" Gastronomie GesmbH

Schleppeplatz 5

9020 Klagenfurt am Wörthersee

FN 173981f

Firmensitz: Gerlitztenstraße 20, 9524 Villach-St. Magdalen, Betriebsstandort: Schleppeplatz Nr. 5, 9020 Klagenfurt.

Masseverwalter: Mag. Ulrich NEMEC Rechtsanwalt

St. Veiter Ring 23

9020 Klagenfurt

Tel.: 0463/57244, Fax: 0463-57244-8

E-Mail: ra-nemec@aon.at

Eröffnung: Eröffnung des Sanierungsverfahrens: 22.07.2015

Anmeldungsfrist: 17.08.2015

Tagsatzung: Datum: 31.08.2015

um: 10.30 Uhr

Ort: VHS 225/II.Stock

Berichtstagsatzung

Nachträgliche Prüfungstagsatzung

Ein Sanierungsplanvorschlag wurde vorgelegt. Wesentlicher Inhalt des Sanierungsplanvorschlages: An die Insolvenzgläubiger wird eine 20 %ige Quote bezahlt, wie folgt:

a) 5 % binnen 6 Monaten ab Annahme des Sanierungsplanes, jedoch nicht vor Rechtskraft der Konkursaufhebung, wobei die Auszahlung durch den Gemeinschuldner erfolgt.

b) weitere 5 % binnen 12 Monaten nach Annahme des Sanierungsplanes;

c) weitere 5 % binnen 18 Monaten nach Annahme des Sanierungsplanes;

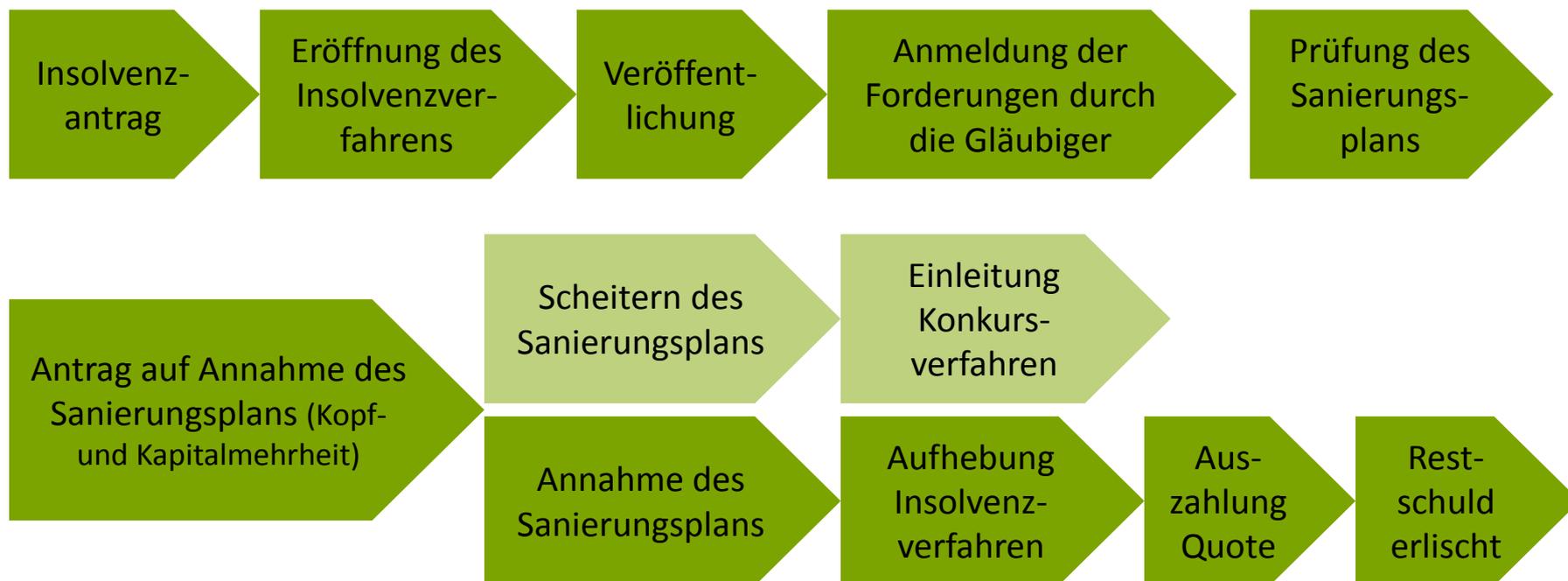
d) weitere 5 % binnen 24 Monaten nach Annahme des Sanierungsplanes.

Die Sanierungsplantagsatzung nach § 145 IO wird gesondert anberaunt.

**Beschluss vom 22. Juli 2015**

Quelle: [www.edikte.justiz.gv.at](http://www.edikte.justiz.gv.at)

# Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung - Ablauf



# Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung

LG Ried im Innkreis (469), Aktenzeichen 17 S 18/15a

## Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung

Bekannt gemacht am 1. Juli 2015

Firmenbuchnummer: FN 226569s

Schuldner: Baumann Erdbewegung GmbH, Sitz: 4774 St. Marienkirchen, Kleinwiesenhart 4  
Geschäftsanschrift: St. Georgen 25  
4983 St. Georgen bei Obernberg/Inn  
FN 226569s

Sanierungsverwalter: Mag. Petra WINDHAGER Rechtsanwältin  
Tummelplatzstraße 5  
4780 Schärding/Inn  
Tel.: 07712/35855, Fax: 07712/35855-5  
E-Mail: office@kanzlei-windhager.at

Eröffnung: Eröffnung des Sanierungsverfahrens: 01.07.2015  
Anmeldungsfrist: 19.08.2015

Text: Dabei handelt es sich um ein Haupt-Insolvenzverfahren im Sinne der EU-Insolvenzverordnung (§ 220 a IO)

Tagsatzung: Datum: 29.07.2015  
um: 09.30 Uhr  
Ort: Landesgericht Ried, Saal 101/I.Stock  
Berichtstagsatzung

Tagsatzung: Datum: 02.09.2015  
um: 09.00 Uhr  
Ort: Landesgericht Ried, Saal 101/I.Stock  
1. Gläubigerversammlung  
Allgemeine Prüfungstagsatzung  
Rechnungslegungstagsatzung  
Sanierungsplantagsatzung  
Wesentlicher Inhalt des Sanierungsplanvorschlags:  
Die Insolvenzgläubiger erhalten zur vollständigen Befriedigung ihrer Forderung eine Quote von 30 %. Davon sind 10 % innerhalb eines halben Jahres nach Annahme des Sanierungsplanes, nicht jedoch vor rechtskräftiger Insolvenzaufhebung, zahlbar.

Quelle: [www.edikte.justiz.gv.at](http://www.edikte.justiz.gv.at)

# Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung – Abweichungen zum Verfahren ohne Eigenverwaltung



- Insolvenzantrag sind aussagekräftige Dokumente (z. B. Vermögensverzeichnis, Finanzplan, ...) beizufügen
- Schuldner kann Unternehmen selbst weiterführen
- Zustimmung des Insolvenzverwalters für bestimmte Tätigkeiten notwendig
- Eigenverwaltung kann unter bestimmten Bedingungen entzogen werden



# Konkursverfahren

**HG Wien (007), Aktenzeichen 38 S 83/15f**

## **Konkursverfahren**

**Bekannt gemacht am 29. Juli 2015**

Firmenbuchnummer: FN 283032z

Schuldner: GM Installations GesmbH  
Eßlinger Hauptstraße 41  
1220 Wien  
FN 283032z

Masseverwalter: Mag.Dr. Philipp DOBNER Rechtsanwalt  
Mariahilfer Straße 50  
1070 Wien  
Tel.: 523 62 00, Fax: 526 72 74  
E-Mail: dobner@sup.at

Eröffnung: Eröffnung des Konkurses: 29.07.2015  
Anmeldungsfrist: 22.09.2015

Geringfügig: Der Konkurs ist geringfügig.

Tagsatzung: Datum: 06.10.2015  
um: 09.00 Uhr  
Ort: Zi 1609, 16. Stock  
Prüfungstagsatzung  
Berichtstagsatzung

Text: Dieser Konkurs ist ein Hauptkonkurs gem. Art. 3 Abs 1 EulnsVO.

Text: Ausländische Gläubiger die keine Abgabestelle im Inland haben, werden aufgefordert gleichzeitig mit ihrer Forderungsanmeldung spätestens 14 Tage danach einen Zustellbevollmächtigten namhaft zu machen. Wird diesem Auftrag nicht fristgerecht nachgekommen, so erfolgen weitere Zustellungen durch Übersendung des jeweiligen Schriftstückes ohne Zustellnachweis, bis ein geeigneter Zustellbevollmächtigter dem Gericht namhaft gemacht oder dem Gericht eine Abgabestelle im Inland bekanntgegeben wird. Das Schriftstück gilt 14 Tage nach Aufgabe zur Post als zugestellt.

**Beschluss vom 29. Juli 2015**

**Bekannt gemacht am 31. Juli 2015**

Quelle: [www.edikte.justiz.gv.at](http://www.edikte.justiz.gv.at)

# Konkursverfahren

**LG Klagenfurt (729), Aktenzeichen 71 Se 61/14k**

## **Konkurseröffnungsverfahren**

**Bekannt gemacht am 4. Februar 2015**

Schuldner: **Raus-aus-den-Schulden/Österreich, Kurz form: R&S**

Richtstraße 37

9500 Villach

FN und Gebdat: keine Angaben  
und Nikolaigasse 22

ZVR-Zahl: 581977331

Kostendeckung: Das Insolvenzverfahren wird mangels Kostendeckung nicht eröffnet. Der Schuldner ist zahlungsunfähig.

**Beschluss vom 2. Februar 2015**

**Bekannt gemacht am 3. März 2015**

Rechtskraft: Die Nichteröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Kostendeckung ist rechtskräftig.

**Beschluss vom 18. Februar 2015**

Quelle: [www.edikte.justiz.gv.at](http://www.edikte.justiz.gv.at)

# Konkursverfahren - Ablauf

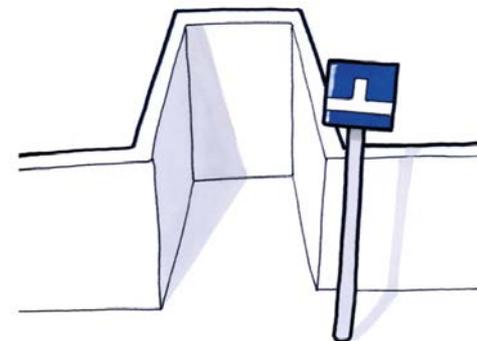


	Sanierungsverfahren	Konkursverfahren
Ziel	Sanierung des Unternehmens	Auflösung des Unternehmens
Antrag bei	(drohender) Zahlungsunfähigkeit bzw. Überschuldung	Zahlungsunfähigkeit bzw. Überschuldung
Antrag von	Schuldner/in	Schuldner/in oder Gläubiger/in
Verfügungsmacht	Insolvenzverwalter/in Schuldner/in	Insolvenzverwalter/in
Quote	bei Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung 20 % innerhalb von 2 Jahren bei Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung 30 % innerhalb von 2 Jahren	0-20 % (theoretisch ist auch eine höhere Quote möglich; in der Praxis oft < 5 %)
Wirkung	Unternehmen bleibt bestehen, Teil der Schulden wird erlassen	Unternehmen wird aufgelöst, Schulden bleiben bestehen

# Schuldenregulierungsverfahren - Voraussetzungen



- tatsächliche Zahlungsunfähigkeit
- regelmäßiges Einkommen
- Verpflichtung, keine neuen Schulden zu machen
- Möglichkeit, monatlich einen bestimmten Betrag zurückzuzahlen
- Versuch einer außergerichtlichen Einigung mit den Gläubigern ist gescheitert



# Schuldenregulierungsverfahren – Ablauf



# Schuldenregulierungsverfahren – Ablauf

